

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 12.02.2016	Drucksachen-Nr. 2016/013
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 29.02.2016
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Berufsschulzentrum Konstanz (Wessenbergschule Konstanz /WBS und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz /ZGK);
Sachstand / weiteres Vorgehen / Planung**

Beschlussvorschlag

Zu 1) – Überprüfung der Schulstruktur

Die Verwaltung wird beauftragt, Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Schulstruktur vorzubereiten, bzw. die entsprechenden Verfahren einzuleiten.

Zu 2) – Schulentwicklungsplanung /Mensa

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Konstanz zu intensivieren und zum Abschluss zu bringen (gemeinsames Schulgebäude, Sporthalle und Mensa).
- b) Das Ergebnis der Projektstudie von „biregio“ ist dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Zu 3) – Kreismedienzentrum

Die Verwaltung wird damit beauftragt, in die Entwurfsplanung Räumlichkeiten für das Kreismedienzentrum mit aufzunehmen.

Zu 4) – Kreisarchiv

- a) Die Verwaltung wird damit beauftragt, in die Entwurfsplanung Räumlichkeiten für das Kreisarchiv aufzunehmen.
- b) Parallel dazu ist zu prüfen, ob und inwieweit das Kreisarchiv gesamthaft (Archiv und Büroräume) in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden könnte.

Zu 5) – Stellplätze und Pausenflächen

Die Zahl der Stellplätze und Pausenflächen hängt von den Entscheidungen zu Ziff. 1) – 4) ab; die entsprechende Zahl ist zu gegebener Zeit in die Planung aufzunehmen.

Zu 6) – Raumprogramm, Grunderwerb

- a) Das Regierungspräsidium wird beauftragt, das bestehende Raumprogramm auf Basis der aktuellen Entwicklungen fortzuschreiben.
- b) Es sind zwei Versionen notwendig: Version Landkreis mit ZGS und WBS und Version Landkreis/Stadt mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum für die Beruflichen Gymnasien des Landkreises und die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz.
- c) Auf Basis der Raumprogramme erfolgt eine Berechnung der für deren Umsetzungen benötigten Grundstücksflächen. Diese sind Grundlage für weitere Grunderwerbsverhandlungen.

Sachverhalt

Aktueller Sachstand:

In der Sitzung der Schulstrukturkommission am 07./08.10.2015 wurden zur Fortschreibung der weiteren Planung des Berufsschulzentrums Konstanz Eckwerte und Vorgehensweisen empfohlen, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 12.10.2015 einstimmig beschlossen wurden. Der Beschluss wurde in der Kreistagsitzung am 26.10.2015 öffentlich bekannt gegeben. (s. **Anlage 1**).

Für die Planung sind diverse Vorentscheidungen erforderlich. Dazu gehören:

1) Überprüfung der Schulstruktur

a) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Maurer

Die Ausbildung zum Maurer dauert drei Jahre. Schülerzahlen 2015/16: 10/9/7. Im ersten Ausbildungsjahr ist eine Beschulung gemeinsam mit anderen Ausbildungsberufen möglich. Dadurch wird bei den Maurern eine Kleinklasse vermieden. Für das zweite und dritten Ausbildungsjahr soll nun – nach einem Gespräch mit der Handwerkskammer Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule - entschieden werden, ob ggf. eine Beschulung mit den Zimmerern möglich wäre oder ob es sinnvoller ist, eine homogene Klasse zu bilden.

Da im letzteren Fall Kleinklassen entstehen würden, stellt sich weiterhin die Frage, Maurerklassen zusammenzulegen. Der nächste Beschulungsstandort befindet sich in Donaueschingen. Die Handwerkskammer Konstanz plant hierzu einen Gesprächstermin mit den beiden Schulträgern sowie den Handwerksbetrieben.

Unabhängig von der Frage, ob die Beschulung der Maurer in Konstanz bleiben wird, ist lt. Aussage der Zeppelin-Gewerbeschule eine Multifunktionswerkstatt notwendig, in der außer den Bauberufen auch die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik, das erste Ausbildungsjahr der Bauzeichner sowie die VABO-Klassen unterrichtet werden können.

Im Raumprogramm des Regierungspräsidiums Freiburg sind für die Bauwerkstatt (Maurer und Zimmerer) bisher fünf Räume mit einer Programmfläche von 438 bis 588 m² vorgesehen. Je nachdem, welche Schularten zukünftig weiter in Konstanz beschult werden, ist mit dem Regierungspräsidium abzustimmen, ob und welche Auswirkungen dies auf das bisherige Raumprogramm hat.

b) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Bauzeichner

Die Beschulung der Bauzeichner kann im ersten Ausbildungsjahr sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit erfolgen; das zweite und dritte Jahr erfolgt stets in Teilzeit. Bisher fand die Ausbildung im zweiten Jahr nur dann an der Zeppelin-Gewerbeschule statt, wenn es genügend Auszubildende gab.

Ansonsten erfolgte die Beschulung in Donaueschingen. Im dritten Jahr werden die Auszubildenden immer in Donaueschingen beschult. Schülerzahlen 2015/16: 22 (Vollzeit) /0/0. Mit der Zeppelin-Gewerbeschule und der IHK Hochrhein-Bodensee wurde abgestimmt, dass die Beschulung des ersten Ausbildungsjahres in Vollzeit künftig gesamt an der Zeppelin-Gewerbeschule erfolgen soll, in Teilzeit in Donaueschingen.

Die Auszubildenden des zweiten und dritten Jahres sollen stets in Donaueschingen beschult werden. Mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis als Schulträger wird diesbezüglich noch ein Gespräch stattfinden. An der geplanten Anzahl an Klassenzimmern gibt es dadurch keine Änderungen.

c) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Medientechnologen (früher Drucker)

Die dreijährige Ausbildung der Medientechnologen erfolgt vollständig an der Zeppelin-Gewerbeschule. Schülerzahlen 2015/16: 5/3/4. Die Beschulung erfolgt derzeit zusammen mit den Mediengestaltern (Schülerzahlen 2015/16: 11/16/23), sodass keine Kleinklassen entstehen. Bei beiden Ausbildungsberufen sind die Schülerzahlen jedoch rückläufig und es ist zu überlegen, ob die Beschulung mittelfristig an einem anderen Standort erfolgen sollte. Hierzu ist ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz sowie ggf. anderen Landkreisen vorgesehen.

Falls die Medientechnologen nicht mehr in Konstanz beschult werden sollten, entfallen aus dem Raumprogramm des Regierungspräsidiums drei Werkstatträume mit 282 bis 390 m² Programmfläche. Wenn die Mediengestalter, die keine Werkstatt benötigen, ebenfalls nicht mehr an der Zeppelin-Gewerbeschule beschult werden, entfällt ein Unterrichtsraum.

d) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Metallwerkstatt

Im Raumprogramm des Regierungspräsidiums Freiburg sind für den Metallbereich derzeit sieben Werkstatträume mit einer Programmfläche von 780 bis 1.140 m² vorgesehen.

e) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – einjährige Berufsfachschule Metalltechnik, Fachrichtung Installationstechnik

Die Beschulung der dreijährigen Ausbildung der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erfolgt in Teilzeit. Die Ausbildung im ersten Jahr soll ab dem Schuljahr 2016/17, optional ab 2017/18, in Vollzeit in einer Berufsfachschule erfolgen – bei der Schulaufsichtsbehörde ist daher ein entsprechender Antrag zu stellen (vgl. gesonderte Beschlussvorlage).

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, ist mit dem Regierungspräsidium abzustimmen, ob die neue Metallwerkstatt mit dem bisher geplanten Raumprogramm (vgl. d) auch für die Beschulung der einjährigen Berufsfachschule ausreicht oder ob hier weitere Räume erforderlich sind.

f) Wessenbergschule Konstanz - Lagerlogistik

Im Bereich der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft werden in einem zweijährigen Ausbildungsgang die Fachlageristen beschult, in einem dreijährigen Ausbildungsgang die Fachkräfte für Lagerlogistik. Schülerzahlen beider Bildungsgänge 2015/16: 43/35/25 (5 Teilzeitklassen).

Die Beschulung soll ab dem Schuljahr 2017/18 sukzessive am Berufsschulzentrum Radolfzell erfolgen, da dort noch Klassenräume frei sind. Außerdem sind die Anfahrtswege der Auszubildenden, die aus dem gesamten Landkreis kommen, gleichmäßiger verteilt. Zwei Klassenzimmer könnten hierdurch in Konstanz eingespart werden. Die Verlegung ist von der Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen; zuvor ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen.

2) Schulentwicklungsplanung /Mensa

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Gemeinschaftsschule (GMS) der Stadt Konstanz ist zu überlegen, ob ggf. ein gemeinsames Schulgebäude für die Sekundarstufen II (Kl. 11 – 13) beider Schulen errichtet werden soll und ebenso, ob die neu erbaute Sporthalle der GMS gemeinsam mit dem Berufsschulzentrum Konstanz genutzt werden kann.

Sowohl von der Stadt Konstanz als auch vom Landkreis Konstanz wurde die Projekt-

gruppe „biregio“, Bonn, mit der Schulentwicklungsplanung für die städtischen bzw. beruflichen Schulen beauftragt (vgl. gesonderte Mitteilungsvorlage). Die Planungen können so eng, auch zeitlich, aufeinander abgestimmt, Doppelstrukturen vermieden und eine sinnvolle Raumplanung erstellt werden.

Aufgrund des sehr unterschiedlichen Schülerklientels wird davon ausgegangen, dass der Betrieb **einer gemeinsamen Mensa** mit der Gemeinschaftsschule nicht vorteilhaft ist. Die Größe einer eigenen Mensa im Berufsschulzentrum wird vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Wessenbergschule und der Zeppelin-Gewerbeschule sowie dem Regierungspräsidium Freiburg auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen ermittelt.

3) Kreismedienzentrum

Bei der Verlegung des Kreismedienzentrums in das Berufsschulzentrum Konstanz wird von einem Flächenbedarf von 240 m² (Stand 2012) ausgegangen; dies entspricht den derzeit vorhandenen Räumlichkeiten.

4) Kreisarchiv

Bei der vollständigen Verlegung des Kreisarchivs in das Berufsschulzentrum Konstanz wurde bisher von einem Flächenbedarf von 989 m² ausgegangen (Stand 2012). Ob diese Flächen ausreichen, wird durch das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement derzeit überprüft.

5) Stellplätze und Pausenflächen

Die voraussichtlich erforderliche Anzahl der Stellplätze muss anhand der Schülerzahlen hochgerechnet werden. Bei der Berechnung der erforderlichen Stellplätze kann in Abstimmung mit der zuständigen Baurechtsbehörde auch der ÖPNV berücksichtigt werden; auch für die anderen Nutzungen sind Stellplätze nachzuweisen. Die Ermittlung der erforderlichen Pausenflächen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Schülerzahlen.

6) Raumprogramm, Grunderwerb

Die Erstellung eines Raumprogramms ist Aufgabe des Regierungspräsidiums. Auf Basis der oben aufgeführten Sachverhalte muss das bereits bestehende Raumprogramm fortgeschrieben werden.

Da die Entscheidung über ein gemeinsames Oberstufenzentrum wohl nicht zeitnah getroffen werden kann – die Sekundarstufe II für die Gemeinschaftsschule ist noch nicht genehmigt – schlägt die Verwaltung vor zwei Raumprogramme zu erstellen:

Ein Raumprogramm (LK) für die beiden Schulen des Landkreises (ZGS/WBS) und ein weiteres Raumprogramm (LK/Stadt) unter Annahme eines gemeinsamen Oberstufenzentrums der Beruflichen Gymnasien des Landkreises und der Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz.

Auf Basis der beiden Raumprogramme können dann die für deren Umsetzung in etwa benötigten Grundstücksflächen ermittelt werden.

Diese Grundstücksflächen sind Grundlage für weitere Grunderwerbsverhandlungen.

In der nächsten Sitzung wird dem Kultur- und Schulausschuss über den aktuellen Stand berichtet bzw. Planungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Für den Grunderwerb (Berufsschulzentrum Konstanz) sind in 2016 und 2017 jeweils 1,5 Mio. € eingeplant, zudem eine Planungsrate in 2016 von 200.000 €.
- Die Kosten für das Gutachten der Projektgruppe biregio belaufen sich auf rd. 45.500 €. Im Haushaltsplan 2016 sind 60.000 € für Gutachten eingestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Beschluss des Ausschusses vom 12.10.2015